

## Anmeldeformular

zur Teilnahme am freiwilligen Verfahren zur Erlangung des Status gemäß Artikel 3 Nummer 3 des Durchführungsbeschlusses 2014/709/EU zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

### I. Betriebsdaten

- vom Tierhalter auszufüllen -

<b>Name:</b>	<b>Telefon:</b>
<b>Adresse:</b>	<b>Fax:</b>
	<b>E-Mail:</b>
	<b>EU-Registriernummer (HIT):</b>
	<b>Standort der Schweine:</b>

### II. Anmeldung

- vom Tierhalter auszufüllen -

Hiermit bitte ich um Aufnahme meines Betriebes in das freiwillige Programm zur ASP-Statuserlangung.

Ich bestätige, dass die Vorgaben der Schweinehaltungshygieneverordnung in meinem Betrieb eingehalten werden.

Mit meiner Teilnahme erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein Betrieb zweimal jährlich vom zuständigen Veterinäramt in Hessen kontrolliert und untersucht wird.

Mir ist bekannt, dass ich das Bestandsbuch auf die Produktionseinheit bezogen zu führen habe, und darin für jedes verendete Schwein die Altersangabe dokumentiert werden muss.

Mir ist bekannt, dass spätestens ab dem Zeitpunkt der ersten Betriebskontrolle pro Kalenderwoche die ersten beiden, über 60 Tage alten, verendeten Schweine je Produktionseinheit auf das Virus der ASP zu untersuchen sind. Die entsprechende Probenahme wird von mir nach näherer Weisung meiner zuständigen Veterinärbehörde veranlasst und durch einen von dieser Behörde ermächtigten oder amtlichen Tierarzt auf dem Betrieb durchgeführt. Die Meldungen bezüglich der verendeten Schweine werden von mir in HIT vorgenommen.

Alle anfallenden Kosten im Rahmen des Statusverfahrens werden von mir übernommen.

Mit der Weitergabe meiner Daten an das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bin ich einverstanden.

Die Hinweise zum Datenschutz (Anlage) habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Tierhalter

### III. Durchführung der Probenahme durch den amtlich zu ermächtigenden Tierarzt

- vom Tierarzt auszufüllen -

<b>Name:</b>  <b>Adresse:</b>	<b>Telefon:</b>  <b>Fax:</b>  <b>E-Mail:</b>  <b>Bestätigung nach § 7 Abs. 2 Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV) liegt vor:</b>  Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, die erforderlichen Probenahmen <u>nach Ermächtigung<sup>1</sup></u> sowie nach näherer Anweisung durch die zuständige Veterinärbehörde durchzuführen.	
Die Hinweise zum Datenschutz (Anlage) habe ich zur Kenntnis genommen.	<hr/> <i>Datum</i> <i>Unterschrift Tierarzt</i>

Bei Erfüllung der für die Anerkennung als Statusbetrieb notwendigen Bedingungen erhält der Tierhalter eine formlose, schriftliche Bescheinigung sobald die ersten beiden Betriebskontrollen in einem Abstand von mindestens 4 Monaten vorgenommen wurden. Daran anschließend sind die regelmäßigen Kontrollen im vorgeschriebenen Turnus weiter zu führen

**Für die Einhaltung der Termine und die ordnungsgemäße Durchführung der Probenahmen haben Tierhalter und Hoftierarzt Sorge zu tragen.**

In dem Fall, dass der Betrieb bei einem Ausbruch der ASP in einem Restriktionsgebiet liegen sollte, ist für ein Verbringen von Schweinen jeweils zusätzlich eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Veterinärbehörde einzuholen.

<sup>1</sup>

Es handelt sich um amtliche Untersuchungen. Die Probenahmen dürfen durch den praktizierenden Tierarzt erst vorgenommen werden, wenn er durch die zuständige Veterinärbehörde ermächtigt wurde (§ 24 Absatz 2 TierGesG). Die durchzuführenden Untersuchungen finden unter Dienstaufsicht der zuständigen Veterinärbehörde statt.